

1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

§ 1 Änderung

§ 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 30 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates oder eines Ausschusses.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.05.2020 in Kraft

Bernau am Chiemsee, 01.09.2020

Irene Biebl-Daiber
Erste Bürgermeisterin